

II-3829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/31 - Parl/78

Wien, am 1. Juni 1978

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

Parlament
1017 W i e n

1800 IAB
1978 -06- 08
zu 1803/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1803/J-NR/78, betreffend Gratis-Schulbuchsystem, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 14.4.1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Durch entsprechende Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst konnte in den letzten Jahren eine Kostensteigerung im wesentlichen vermieden werden. Die in den Bundesveranschlägen vorgesehenen Ausgabenrahmen für die Schulbuchaktionen mußten nicht zur Gänze ausgeschöpft werden. So hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst für die allgemeinbildenden Schulen eine Abgrenzung zwischen den für den Unterricht notwendigen und anderen Büchern durchgeführt und Buchtypen, die nicht als unbedingt notwendig erscheinen, nicht mehr in die Schulbuchliste aufgenommen. Innerhalb des Rahmens der als notwendig anerkannten Bücher kann die Lehrerkonferenz diejenigen Bücher beantragen, die an der jeweiligen Schule regelmäßig im Unterricht verwendet werden oder für die häusliche Arbeit unerlässlich sind. Zusätzlich wurde den Schulen eine finanzielle Ober-

- 2 -

grenze pro Schüler bekannt gegeben, die nicht überschritten werden soll. Dadurch wird klar zum Ausdruck gebracht, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds sparsam eingesetzt werden müssen und keine Bücher zu bestellen sind, deren regelmäßige Verwendung nicht vorgesehen ist. Die Einführung dieser Limits pro Schüler hat außerdem zur Folge, daß die Verlage bei der Preiskalkulation bereits darauf Rücksicht nehmen. Besonders aufwendig ausgestattete und teure Bücher, die weder aus pädagogischen noch aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswert wären, haben seit Einführung des Limits geringere Absatzchancen, es werden daher auch von den Verlagen Bücher mit zweckmäßiger Ausstattung und angemessenem Preis bevorzugt, was bereits seine Auswirkungen in Form der Verringerung des Preisauftriebs gezeigt hat. Dabei wird jedoch darauf geachtet, daß die Haltbarkeit für die vorgesehene Verwendungsdauer gesichert ist.

Durch die Einführung von Sammelbestellungen für die 1. bis 8. Schulstufe wird ab dem Schuljahr 1978/79 die Verteilung der Bücher rationalisiert, was zu beträchtlichen Einsparungen führen wird, die allerdings teilweise für eine verbesserte qualitative und quantitative Ausstattung der Schüler mit Schulbüchern aufgewendet werden. Es sind nämlich erhöhte Kosten für Neuerscheinungen und aktualisierte Neubearbeitungen von bestehenden Büchern in Rechnung zu stellen. Überdies werden aufgrund der Erfahrungen des laufenden Jahres und der Preissituation der für das folgende Jahr in die Liste aufgenommenen Bücher die Obergrenzen für die einzelnen Schularten jeweils neu berechnet, um bei der gebotenen Sparsamkeit Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Schüler mit den tatsächlich benötigten Büchern zu treffen.

